



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 9. Dezember 2025

2025/192. Spitex Hittnau-Pfäffikon - neue Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Alterszentrum Sophie Guyer

Ausgangslage

Die Gemeinden sorgen nach Art. 5 Abs. 1 Pflegegesetz für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Sie betreiben zu diesem Zweck eigene Einrichtungen oder beauftragen von Dritten betriebene Pflegeheime und Spitex-Institutionen oder selbstständig tätige Pflegefachpersonen.

Mit der Spitex der Stiftung Alterszentrum Sophie Guyer besteht seit 2012 eine unbefristete Leistungsvereinbarung, mit der diese Verpflichtung erfüllt wird. Sie soll – in einer mit Hittnau abgestimmten, gleichlautenden Version – in verschiedener Hinsicht den aktuellen Erfordernissen angepasst werden.

Personen, die eine Spitex benötigen, habe freie Wahl. Tatsächlich rechnet die Gemeinde jedes Jahr mit weit über 100 verschiedenen Spitex-Organisationen, meist kleineren und bis zu Einpersonen-Unternehmen ab. Ein Grossteil der Leistungen wird allerdings von der Spitex mit Leistungsvereinbarung erbracht. Diese hat den Vorteil, in Abgeltung ihrer Verpflichtung und Bereitschaftsleistung einen höheren Tarif verrechnen zu können.

Die Fortführung der Leistungsvereinbarung mit Beauftragung der gemeindenahen "Stiftung Alterszentrum Sophie Guyer" ist unbestritten. Die Stiftung hat gemäss ihren Statuten Spitex-Leistungen für die Gemeinden Pfäffikon und Hittnau zu erbringen.

Aufgrund einer Überprüfung der derzeit gültigen Leistungsvereinbarung durch einen von der Gemeinde Hittnau beauftragten externen Fachmann wurden verschiedene Anpassungen der Leistungsvereinbarung vorgeschlagen. Sie führen zu einer neuen, im Kern gleichen aber in einigen Punkten modifizierten Leistungsvereinbarung. Ein wichtiges Anliegen war dabei, dass beide Gemeinden eine gleichlautende Leistungsvereinbarung haben.

Diskussionspunkte waren insbesondere die Zuordnung der Gemeinkosten der Stiftung zu Lasten der Spitex sowie die Kommunikation über die Kostenentwicklung im laufenden Jahr bzw. im Hinblick auf die Budgetierung. Diesen Anliegen wurde mit Anpassungen in den Kapiteln 6 «Zusammenarbeit und Koordination», 8 «Reporting» sowie 9 «Strategische Planung» Rechnung getragen.

Ein weiterer Grund für Anpassungen ist das seit Anfang 2024 in Kraft stehende Selbstbestimmungsgesetz des Kantons Zürich, wonach Menschen mit Behinderung so weit wie möglich selbst bestimmen können sollen, wie und wo sie leben und von wem sie begleitet und betreut werden. Diese Aspekte wurden mit Bestimmungen im Kapitel 3 (insbesondere Ziff. 3.1, 3.2) berücksichtigt.

Entsprechend der heutigen Rechtsbestimmung wurde der Umgang mit Defiziten angepasst (Ziff. 11.1.1). Gemeinden müssen Defizite einer beauftragten Spitex über die Normkosten hinaus übernehmen, es handelt sich also um gebundene Ausgaben. Tatsächlich erhielten die Gemeinden

in den vergangenen Jahren wiederkehrend eine Rückerstattung, da die Spitex ihre Leistungen unter Normkosten erbrachte.

Gleichzeitig mit dieser neuen Leistungsvereinbarung liegt eine gleichlautende in Hittnau zum Beschluss vor. Die neue Leistungsvereinbarung soll die bisherige Vereinbarung von 2012 mit Wirkung ab 1. Januar 2026 ersetzen. Der Stiftungsrat Alterszentrum Sophie Guyer hat die Leistungsvereinbarung an seiner Sitzung vom 3. Dezember 2025 bereits gutgeheissen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der neuen Spitex-Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Alterszentrum Sophie Guyer, gültig ab 1. Januar 2026, wird zugestimmt.
 2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stiftung AZ Sophie Guyer, Zelglistrasse 7, 8330 Pfäffikon
 - Gemeinderat Hittnau, Jakob Stutz-Strasse 50, 8335 Hittnau
 - Ressortvorsteher Gesundheit Pfäffikon
 - Bereichsleiterin Gesundheit Pfäffikon
- Archiv G5.01.5
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber